

**Inhaltsverzeichnis:** .....

<b>Nettetal:</b> Aufstellung Bebauungsplan Br 241a	
"Südlich Bahnhof Breyell" .....	307
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Br 241a	
"Südlich Bahnhof Breyell" .....	308
Aufstellung Bebauungsplan Lo-31 "Strandweg" (Neufassung) und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes .....	310
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Ka-243	
"Nördlich Ringstraße" .....	312
Einladung Rat am 03.05.2012 .....	314

## Bekanntmachung der Stadt Nettetal

### über die Aufstellung des Bebauungsplanes Br-241a „Südlich Bahnhof Breyell“ im Stadtteil Breyell

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 28.03.2012 im Wege der Dringlichkeit (§ 60 Abs. 1 GO) die Aufstellung des Bebauungsplanes Br-241a „Südlich Bahnhof Breyell“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Ortsmitte Breyell zwischen dem Haltepunkt Breyell und den Wohnbereichen entlang der Christian-Rötzel-Allee. Es überplant Teile des ehemaligen Güterbahnhofes Breyell an der Josefstraße, die selbst als Teilfläche eingeschlossen wird.

Ziel der Planung ist die Einrichtung eines Park + Ride-Parkplatzes, der den entsprechenden Bedarf befriedigt und den Haltepunkt Breyell aufwertet. Die neuen Parkplätze sollen in einem gestalterisch ansprechenden Umfeld im Zugangsbereich zum Bahnsteig geschaffen werden.

Das Plangebiet bietet darüber hinaus ausreichend Raum, um weitergehende Planungen hinsichtlich der Schaffung einer Gleisunterführung für Fußgänger und Radfahrer umzusetzen.

Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Nettetal, den 19.04.2012

Im Auftrag  
gez. Grünh

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 307

#### Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

#### Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115 Mo.– Fr. 08.00 – 18.00 Uhr im gesamten Kreis Viersen\*.



\* aus dem Festnetz der Deutschen Telekom zum Ortstarif, andere Festnetze und Mobilfunk abweichend

## **Bekanntmachung der Stadt Nettetal**

### **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Br-241a „Südlich Bahnhof Breyell“ im Stadtteil Breyell**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss hat im Wege der Dringlichkeit (§ 60 Abs. 1 GO) am 28.03.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Br-241a „Südlich Bahnhof Breyell“ beschlossen.

Weiterhin hat der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss in seiner Sitzung am 28.03.2012 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Br-241a „Südlich Bahnhof Breyell“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 (2) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Ortsmitte Breyell zwischen dem Haltepunkt Breyell und den Wohnbereichen entlang der Christian-Rötzel-Allee. Es überplant Teile des ehemaligen Güterbahnhofes Breyell an der Josefstraße, die selbst als Teilfläche eingeschlossen wird.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Folgendes wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekanntgemacht:

Der Entwurf nebst Begründung zu diesem Bebauungsplan wird in der Zeit **vom 04.05.2012 bis einschließlich 04.06.2012** während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, Fachbereich Stadtplanung **im Flur vor den Räumen 305 und 306** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan Br-241a „Südlich Bahnhof Breyell“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Folgende umweltbezogene Gutachten/Untersuchungen sind verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung
- Altlastenuntersuchung
- Artenschutzprüfung

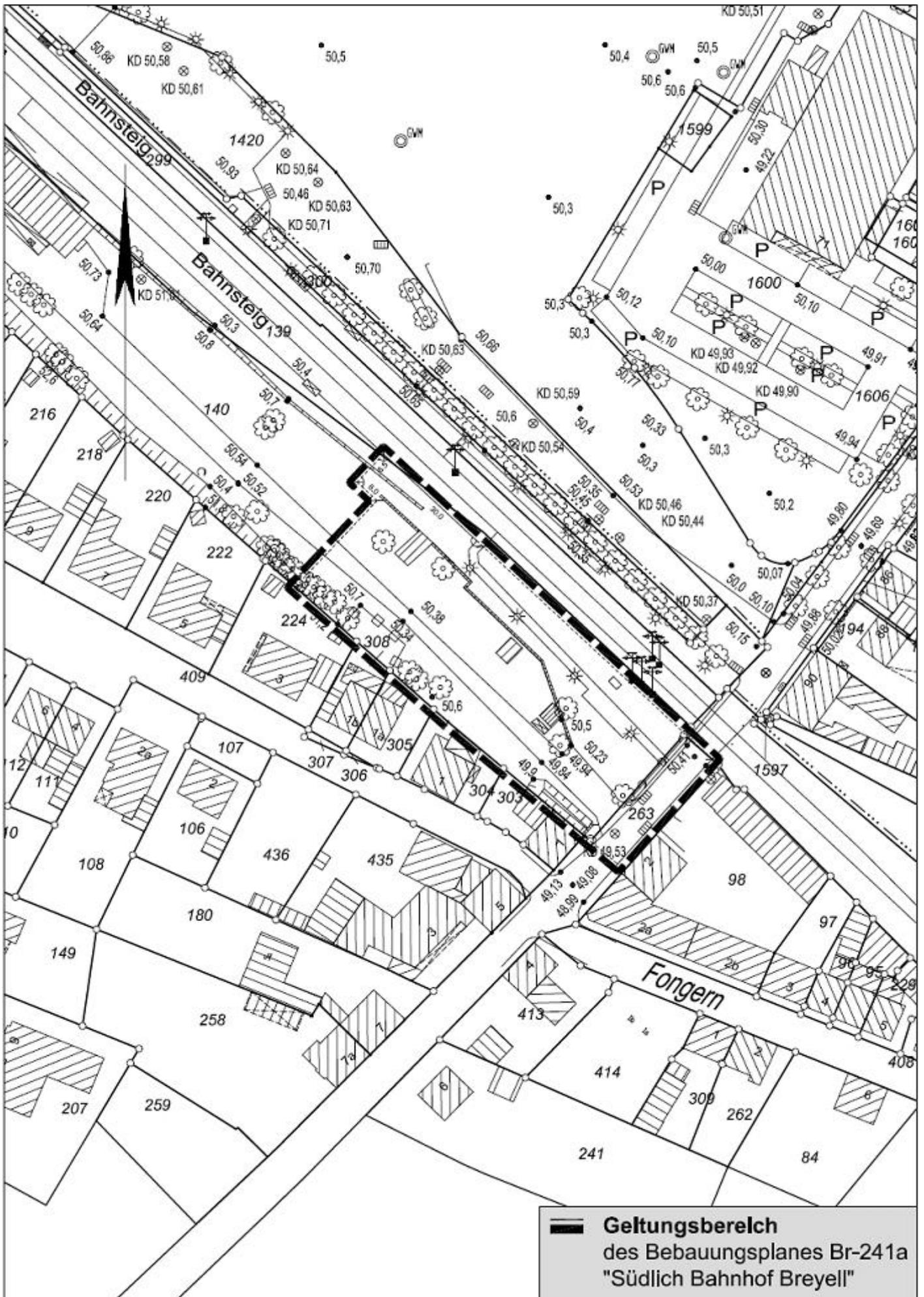
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nettetal, Raum 306, 307, 320, 322 und 323 des o.g. Rathauses vorgebracht werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Nettetal.

Nettetal, 19.04.2012

Im Auftrag  
gez. Grünh



## **Bekanntmachung der Stadt Nettetal**

### **über die Aufstellung des Bebauungsplanes Lo-31 „Strandweg“ (Neufassung) und der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Lobberich**

Der Ausschuss für Stadtplanung der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Lo-31 „Strandweg“ (Neufassung) und die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

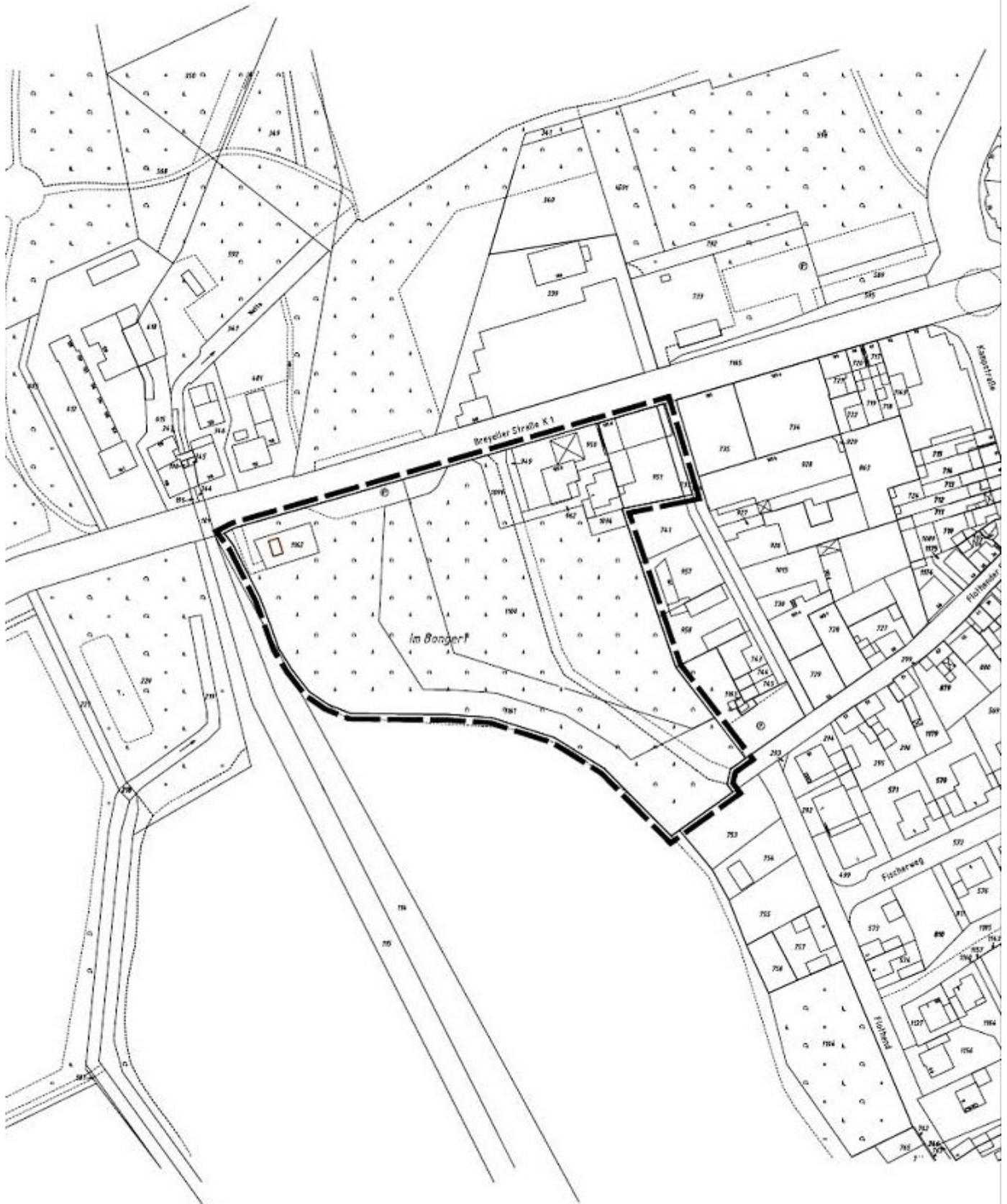
Das Plangebiet befindet sich südwestlich des Stadtteilzentrums Lobberich am Strandweg, südlich der Breyeller Straße.

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht für diesen Bereich die Errichtung eines mehrgeschossigen Hotels vor. Nach nunmehr fast fünfzehn Jahren der vergeblichen Suche nach einem Hotelbetreiber, ist es nun Ziel der Planung in diesem Bereich ein kleines Wohngebiet zu entwickeln.

Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Nettetal, den 18.04.2012

Im Auftrag  
gez. Grün



**Geltungsbereich**  
der 11. Änderung des Flächennutzungs-  
planes und des Bebauungsplanes Lo-31  
"Strandweg" (Neufassung)

## **Bekanntmachung der Stadt Nettetal**

### **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Ka-243 „Nordöstlich Ringstraße (Zwischen Klemens- und Gerberstraße)“ im Stadtteil Kaldenkirchen**

Der Ausschuss für Stadtplanung der Stadt Nettetal hat am 24.02.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Ka-243 „Nordöstlich Ringstraße (Zwischen Klemens- und Gerberstraße)“ beschlossen.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtplanung in seiner Sitzung am 27.03.2012 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Ka-243 „Nordöstlich Ringstraße (Zwischen Klemens- und Gerberstraße)“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Kaldenkirchen an der Ringstraße und liegt zwischen der Klemensstraße und der Gerberstraße.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Folgendes wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekanntgemacht:

Der Entwurf nebst Begründung zu diesem Bebauungsplan wird in der Zeit **vom 04.05.2012 bis einschließlich 04.06.2012** während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, Fachbereich Stadtplanung **im Flur vor den Räumen 305 und 306** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan Ka-243 „Nordöstlich Ringstraße (Zwischen Klemens- und Gerberstraße)“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Folgende umweltbezogene Gutachten/Untersuchungen sind verfügbar:

- Artenschutzprüfung (ASP) zum Bebauungsplan Ka-243

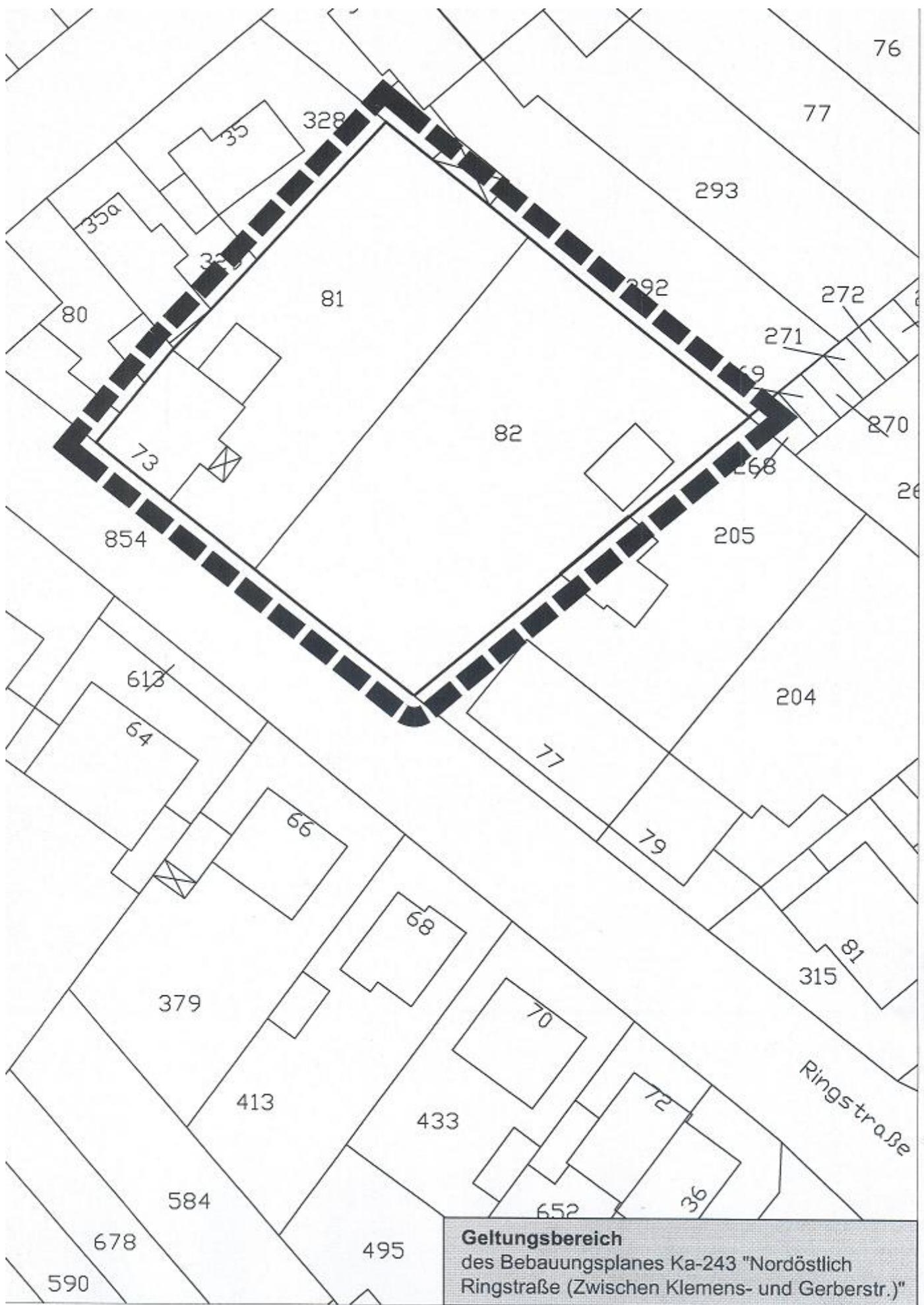
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nettetal, Raum 306, 307, 320, 322 und 323 des o.g. Rathauses vorgebracht werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Nettetal.

Nettetal, 19.04.2012

Im Auftrag  
gez. Grünh



## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Am: Donnerstag, 03.05.2012

Um 18:00 Uhr

Im: **Ratssaal Eingang A/C des Rathauses Nettetal, Doerkesplatz 11, 1. OG**

Sitzung: **18. Sitzung des Rates**

### **Tagesordnung Rat**

---

#### **TOP   Betreff**

---

- Ö 1   Mitteilungen der Verwaltung;  
hier: Ständige Gäste des Integrationsrates in den Ausschüssen
  
- Ö 2   Beschlüsse aus den Fachausschüssen;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion auf Schaffung bezahlbaren Wohnraums  
für ältere Mitbürger
  
- Ö 3   Ausschuss- und Gremienbesetzungen
  
- Ö    Ausschuss- und Gremienbesetzungen;  
3.1   hier: Antrag der SPD-Fraktion auf Ausschuss- und  
Gremienumbesetzungen sowie Umbesetzung des stellv.  
Ausschussvorsitzes
  
- Ö    Ausschuss- und Gremienbesetzungen;  
3.2   hier: Antrag der WIN-Fraktion auf Ausschussumbesetzungen
  
- Ö    Ausschuss- und Gremienbesetzungen;  
3.3   hier: Besetzung des Jugendhilfeausschusses
  
- Ö 4   3. Änderung des Ausgliederungsberichtes der Stadt Nettetal vom  
24.06.2009
  
- Ö 5   Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
  
- Ö    Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO  
5.1   NRW;  
hier: 27. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Nettetal vom  
15.12.1982 für die Benutzung von Krankenkraftwagen
  
- Ö    Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO  
5.2   NRW;  
hier: Bebauungsplan Br-241a "Südlich Bahnhof Breyell"  
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB  
b) Offenlegungsbeschluss gemäß § 13a (2) Nr. 1 in Verbindung mit §  
13 (2) BauGB
  
- Ö 6   14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Niedieck/Longlife)  
Aufstellungsbeschluss

- Ö 7 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Östlich Dülkener Straße) Aufstellungsbeschluss
- Ö 8 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Südlich Bieth) Aufstellungsbeschluss
- Ö 9 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Hohlweg) Aufstellungsbeschluss
- Ö 10 Bebauungsplan Hi-128 "Betreutes Wohnen Grefrather Straße"
  - a) Ergebnis der erneuten Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB
  - b) Satzungsbeschluss
- Ö 11 Bebauungsplan Br- 245 "Östlich Am Kastell" Aufstellungsbeschluss
- Ö 12 Bebauungsplan Lo-244 "Baubetriebshof Breyeller Straße" Aufstellungsbeschluss
- Ö 13 Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung; hier: Anfrage der ABK-Fraktion zum Thema Geschwindigkeitsmessenanlage
  
- N 14 Mitteilungen der Verwaltung
- N 15 Beschlüsse aus den Fachausschüssen
- N 16 Personalangelegenheiten
- N 17 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- N 18 Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung

Zu der öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Wagner  
Bürgermeister





**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises  
Viersen - Amt für Personal und Organisation,  
Rathausmarkt 3,

41747 Viersen, Tel. (02162) 39 - 1027

E-Mail: [Amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:Amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung  
des Landrats des Kreises Viersen  
- Katasteramt -

**Bezug:** Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis  
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat

Peter Ottmann

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

---